

Hausordnung des Alters- und Pflegeheims Obigrueh

1. Das Alters- und Pflegeheim Obigrueh ist ein offenes Haus. Wir betrachten die Bewohnerinnen und Bewohner als autonome und selbstverantwortliche Menschen, die ihr Leben frei und persönlich gestalten. Daher sind auch Angehörige und Besucher jederzeit willkommen.

Die Meldung von Abwesenheiten von Bewohnerinnen und Bewohnern helfen Missverständnisse und Aufregungen zu vermeiden.

2. Die Gemeinschaft ist ein wichtiger Bestandteil des Lebens in der Obigrueh. Deshalb sind Rücksichtnahme aufeinander, Respekt und Wohlwollen im Umgang aller Menschen miteinander in der Obigrueh zentral.
3. Hilfe untereinander und durch Dritte ist überall dort zu leisten, wo dies gewünscht wird oder nötig erscheint.
4. Unklarheiten und Probleme im Zusammenleben werden offen angesprochen und (wenn nötig mit Hilfe Dritter) angegangen.
5. Der persönliche Wohnraum wird respektiert. Das Betreten durch andere muss angemeldet sein.
6. Das Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohnern wird durch diese selbst gestaltet, gemäss ihren Wünschen und Bedürfnissen. Grenzen dabei bilden die Themen Sicherheit (z.B. Elektrisch und Feuer, Sturzgefahren, etc.) und Auswirkungen auf andere (z.B. Lärm, Nachtruhe, Geruch etc.)
7. Das Pflegebett wird vom Alters- und Pflegeheim gestellt. Die Bereitstellung und die Bewirtschaftung der Bettwäsche und der Badezimmerwäsche erfolgt durch das Heim.
8. Die drei Hauptmahlzeiten finden zu den von der Heimleitung festgelegten Zeitpunkten statt. Persönliche Wünsche betr. Menu sind ausdrücklich erwünscht und werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.
9. Das Halten von Haustieren muss mit der Heimleitung abgesprochen werden.
10. Freiwillige Mitarbeit oder „Aemtli-Erledigung“ durch Bewohnerinnen und Bewohner sind eine Bereicherung für alle, aber es besteht kein Anspruch auf Mithilfe seitens Heim.

11. Der gesamte Aussenraum ist explizit auch Aufenthaltsraum für die Bewohnerinnen und Bewohner. Damit sich alle sicher fühlen können, sind die Gartentore geschlossen. Dadurch können auch weglaufgefährdete Bewohner den Aussenraum selbständig nutzen.
12. Frühzeitige Meldung von gesundheitlichen Themen helfen der Pflege optimale Hilfe zu leisten und wo nötig auch andere Menschen zu schützen.

Überarbeitet Oktober 2023

Gemeindepräsident



Othmar Büeler

Präsident der Betriebskommission



Heinrich Züger